

## Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO für das Wirtschaftsjahr 2021

Inkrafttreten: 03.12.2022

Fundstelle: Brem.ABI. 2022, 1001

Gemäß Abschnitt II, Ziffer 7 Nummer 3 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 28. November 1996 hat der Betriebsausschuss des Wirtschaftsbetriebs "Rettungsdienst Bremerhaven" mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

- Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2021 des Wirtschaftsbetriebs "Rettungsdienst Bremerhaven" gemäß Abschnitt II, Ziffer 7, Nummer 3 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 28. November 1996 fest.
- 2. Der Betriebsausschuss beschließt in Bezug auf den Jahresabschluss 2021 des Wirtschaftsbetriebes "Rettungsdienst Bremerhaven" gemäß Abschnitt II, Ziffer 7, Nummer 3 der RLBetBremerhaven, der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1 181 357,70 € wird mit dem Verlustvortag aus dem Jahr 2020 verrechnet. Der sich nach der Verrechnung ergebende Überschuss in Höhe von 359 790,49 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Anlage 3: Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2021

gez. Grantz

Oberbürgermeister

Vorsitzender des Betriebsausschusses

Anlagen	(nichtamtliches	Verzeichnis)
Ainagen	(11101114111111101103	VCIZCICIIII3

Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.